

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2509

Erneuerung der amtlichen Vermessung Messen Los 2 Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie

1. Einleitung

Der Regierungsrat übertrug durch den Beschluss Nr. 2006/1847 vom 23. Oktober 2006 die Ausführung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Messen Los 2 Dominik Cantaluppi, patentierter Ingenieur-Geometer in der Firma Emch und Berger AG Vermessungen in Solothurn. Zwischen ihm und dem Amt für Geoinformation wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag umfasst die Erneuerung des Ortsteiles Messen der Gemeinde Messen.

Die Feld- und Büroarbeiten, inbegriffen die etappenweise Verifikation und die Mängelbehebung, erstreckten sich vom Herbst 2006 bis Herbst 2011.

2. Erwägungen

Das Vermessungswerk Messen Los 2 ist abgeschlossen und entspricht jetzt den aktuellen Bundesanforderungen. Die Vermessung wurde als AV93-Operat im Datenmodell DM.01 erstellt. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen, Hoheitsgrenzen, Gebäudeadressen sowie administrative Einteilungen sind erstellt worden.

Das Vermessungswerk ist vom 12. März 2012 bis 10. April 2012 öffentlich aufgelegt. Jeder Grundeigentümer erhielt mit eingeschriebenem Brief vor der öffentlichen Planauflage den Liegenschaftsbeschrieb, enthaltend die Grundbuchnummern und Flächen seiner im Vermessungsgebiet liegenden Grundstücke sowie eine Kopie der Publikation der Planauflage.

Während der Auflage sind vier Einsprachen eingegangen. Eine Einsprache betraf die Bodenbedeckung, die übrigen die neuen Grundbuchflächen. Zwei Einsprachen wurden nach den Einspracheverhandlungen zurückgezogen. Zwei Einsprachen wurden vom Gemeinderat abgewiesen. Diese wurden nicht an die nächsthöhere Instanz weitergezogen.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 30. November 2012, die Erneuerung der amtlichen Vermessung Messen Los 2 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge danach bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion um Anerkennung des Vermessungswerkes als amtliche Vermessung durch den Bund ersucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation:

Gesamtkosten der amtlichen Vermessung Messen Los 2	Fr.	325'590.95
Anteil Bund	Fr.	62'513.50
Anteil Kanton	Fr.	138'571.50
Anteil Gemeinde	Fr.	124'505.95

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen an den Unternehmer ausgerichtet. Ebenso haben Bund und Gemeinde Teilzahlungen an den Kanton geleistet.

Das Operat Messen Los 2 ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung 2008. Die definitive Bundesabgeltung beträgt Fr. 62'513.50 und wird mit den bereits geleisteten Teilzahlungen des Bundes von Fr. 43'000.00 verrechnet.

Die Gemeinde Messen hat in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt Fr. 103'320.00 bezahlt.

Nach Genehmigung des Vermessungswerkes sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch den Kanton, Amt für Geoinformation:

Restzahlung an den Unternehmer Emch und Berger Vermessungen AG	Fr.	26'676.00
---	-----	-----------

durch die Gemeinde Messen:

Schlusszahlung an das Amt für Geoinformation	Fr.	21'185.95
--	-----	-----------

Um die Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Messen Los 2 durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) der Eidgenössischen Vermessungsdirektion der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 10. Juni 1994 (TVAV; SR 211.432.21), auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

- 3.1 Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Messen Los 2 wird genehmigt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 138'571.50 wird anerkannt.
- 3.3 Der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wird das Gesuch um Anerkennung der Erneuerung Messen Los 2 als amtliche Vermessung unterbreitet. Fr. 43'000.00 wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2008 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 19'513.50 wird mit der Leistungsvereinbarung abgerechnet (Konto Nr. 6310000/A 70242).

- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 5640000/A 70242) von Fr. 26'676.00 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Messen die Schlusszahlung für den vom Kanton vorgeschossenen Kostenanteil von Fr. 21'185.95 einzufordern und auf Konto Nr. 6320000/A 70242 zu vereinnahmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie vom 18. Dezember 2012

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264,
Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1

Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen, mit Dossier Nr. 2 (Kostenabrechnung und
Gemeindekarte)

Dominik Cantaluppi, Emch und Berger AG Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn,
mit Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Kostenabrechnung und Gemeindekarte)

Staatskanzlei (Amtsblatt mit folgendem Publikationstext: Die Erneuerung der amtlichen
Vermessung Messen Los 2 (Ortsteil Messen der Gemeinde Messen) wird genehmigt. Das
Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentli-
cher Urkunden zuerkannt.)